



## Checkliste für Studierende: Antrag auf Nachteilsausgleich aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung

Wenn Sie aufgrund einer körperlichen, psychischen oder Sinnesbeeinträchtigung an der Ableistung einer Prüfung oder dem Erwerb einer Teilnahmevoraussetzung gehindert sind, können Sie beim Prüfungsausschuss Ihres Fachbereichs einen Antrag auf Nachteilsausgleich (§ 64 Absatz 2 Hochschulgesetz NRW) stellen. Auf diese Weise können Studien- und Prüfungsleistungen angepasst und Barrieren, die für Sie aufgrund Ihrer Beeinträchtigung bestehen, abgebaut werden. Sie reichen den formlosen Antrag am besten so früh wie möglich – spätestens vier Wochen vor der Prüfung – im Prüfungsamt ein. Bitte berücksichtigen Sie bei der Antragstellung folgende Aspekte:

- Sie teilen Ihre **persönlichen Daten** (Name, Matrikelnummer, Studiengang, Adresse, E-Mail-Adresse) mit.
- Sie richten den Antrag an die Person, die in Ihrem Fachbereich den **Vorsitz des Prüfungsausschusses** innehat.
- Sie beschreiben die **Symptome** Ihrer Beeinträchtigung und verdeutlichen, auf welche Weise sich die Beeinträchtigung äußert. Eine Diagnose müssen Sie nicht nennen.
- Sie erläutern, wie sich die beschriebenen Symptome auf die jeweilige Prüfungssituation **auswirken**.
- Sie teilen mit, welche **Prüfungsmodifikation** Sie beantragen, um die aufgrund Ihrer Beeinträchtigung bestehenden Nachteile auszugleichen (Beispiel: „Schreibzeitverlängerung in Höhe von XY Prozent“).
- Sie geben Auskunft darüber, für welche Prüfungs- und Studienleistungen Sie eine Prüfungsmodifikation beantragen (für bestimmte Prüfungs- und Studienleistungen oder für alle Prüfungen des gesamten Studiums).
- Sie legen Ihrem Schreiben einen **Nachweis** bei, in dem das Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bestätigt wird (wie zum Beispiel ein ärztliches Attest oder psychotherapeutische Stellungnahme). In dem Dokument müssen die Symptome der Beeinträchtigung sowie die Auswirkungen auf die Studien- und Prüfungsleistungen dargestellt werden – ohne Nennung einer Diagnose. Das Schreiben sollte zudem Vorschläge enthalten, welche konkreten Nachteilsausgleiche angemessen sind. Weitere Nachweise (wie beispielsweise ein Schwerbehindertenausweis) können Sie zusätzlich einreichen.
- Sie unterschreiben den Antrag (Ort, Datum und Name der antragstellenden Person).
- Sie erkundigen sich beim Prüfungsamt Ihres Fachbereichs, in welcher Form der Antrag eingereicht werden soll (als Original auf dem Postweg, per E-Mail, etc.).

Über die Genehmigung des Antrages entscheidet der Prüfungsausschuss Ihres Fachbereichs. Zur Wahrung des Datenschutzes werden die Anträge im Prüfungsausschuss ohne personenbezogene Daten diskutiert. Alle Beteiligten sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Antwort auf den beantragten Nachteilsausgleich erfolgt in schriftlicher Form.

### Beratung zum Antrag auf Nachteilsausgleich

Bei Fragen oder Gesprächsbedarf berät Sie die Zentrale Studienberatung (ZSB) der FH Münster zu Möglichkeiten und Grenzen des Nachteilsausgleichs (0251 83-64150, [studienberatung@fh-muenster.de](mailto:studienberatung@fh-muenster.de); [www.fhms.eu/kontakt-zsb](http://www.fhms.eu/kontakt-zsb)). Zusätzlich können Sie sich an die [Vertrauensperson Ihres Fachbereichs](#) wenden.